

Niederschrift
über die 29. Sitzung des Stadtrates Unkel der Wahlperiode 2019 – 2024 am
06.09.2022

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 748 bis 761
mit den **Beschlüssen 377/19-24 bis 379/19-24**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel
Unkel, Linzer Straße 2
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:23 Uhr

Die Einladung erfolgte am unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender: Hausen, Gerhard

Stadtrat Unkel

Conrad, Ludwig
Efferoth, Christian
Euskirchen, Wilfried
Haller, Michael
Haller, Susanne
Küpper, Günter
Laschefski, Christiane
Mönch, Manfred
Müller, Heinz-Peter
Mußhoff, Alfons
Schmitz, Daniel
Stolte-Herdler, Claudia
Thomalla, Volker
Prof. Dr. von Keitz, Wolfgang
von Wülfing, Knut
Winkelbach, Andrea
Winkelbach, Markus
Zeise, Holger

Ferner anwesend: Klewitz, Sonja, VG Unkel
Fehr, Karsten, Verbandsbürgermeister

**Abwesend:
entschuldigt:** Naaß, Volker
Plöger, Wolfgang
Schober, Georg
Schuster, Dirk

Schriftführerin: Conrad, Sabrina

Tagesordnung:**öffentliche Sitzung:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Antrag der CDU-Fraktion: Wiederkehrende Beiträge
- 3 Standort Wohncontainer für Flüchtlinge (Vorlagen-Nr.: 1216/19-24)
- 3.1 Standort Wohncontainer für Flüchtlinge (Vorlagen-Nr.: 1216-1/19-24)
- 4 Vergaben
- 4.1 Honorarangebot für die Planung der Erneuerung der Beleuchtung im Innen- und Außenbereich zur Umstellung der Beleuchtung auf LED-Leuchten
- 5 Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung:

- 6 Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschuss des Stadtrates Unkel findet die Stadtratssitzung statt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, besonders die Beigeordneten Günter Küpper und Markus Winkelbach und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

Er teilt mit, dass für die heutige Sitzung die Ratsmitglieder Volker Naaß, Wolfgang Plöger, Georg Schober und Dirk Schuster entschuldigt abwesend sind.

Der Vorsitzende begrüßt zudem sehr herzlich den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herrn Karsten Fehr, Frau Sonja Klewitz von der Verwaltung, die Zuhörer im Saal, Frau Sabine Nitsch von der Rhein-Zeitung und die Schriftführerin, Frau Sabrina Conrad.

Der Vorsitzende hat keine Änderungen in der Tagesordnung.

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, wird die vorliegende Tagesordnung angenommen.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Zuhörer, Herr Johannes Seibold, fragt, ob man bei dem TOP 3 auch noch Anmerkungen machen darf. Der Vorsitzende weist daraufhin, dass die Thematik „Standort Wohncontainer für Flüchtlinge“ unter TOP 3 beraten wird. Die Einwohner können nur unter TOP 1 Fragen stellen, bei TOP 3 dürfen die Einwohner jedoch nur zuhören. Die Anwesenden werden aber heute jede Menge Informationen zu diesem Thema erhalten. Sollten doch noch Fragen danach offen sein, können sich die Bürger nach der Sitzung an den Bürgermeister der Verbandsgemeinde oder an den Vorsitzenden wenden.

Herr Johannes Seibold fragt, ob die Presse, hier die Rhein-Zeitung, die bereits schon zuvor über die möglichen Wohncontainer in Unkel berichtet hat, auch anwesend ist. Der Vorsitzende bejaht dies.

Weitere Anfragen erfolgen nicht.

TOP 2 Antrag der CDU-Fraktion: Wiederkehrende Beiträge



CDU Fraktion im Rat der Stadt Unkel

CDU-Fraktion - Alfons Mußhoff, Petersbergstraße 4, 53572 Unkel

Herrn
 Stadtbürgermeister Gerhard Hausen
 Altes Rathaus
 Linzer Straße 2
 53572 Unkel

Unkel, den 4. Juli 2022

Antrag der CDU-Fraktion an den Stadtrat

Wiederkehrende Beiträge

Der Stadtrat möge beschließen

Der Stadtrat bittet die Verwaltung, eine überarbeitete Fassung der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge“ vom 27. 10 2020 vorzulegen, in der für die gesamte Stadt Unkel eine Abrechnungseinheit vorzusehen ist.

Begründung:

Der Grundsatzbeschluss zur Aufstellung der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge“ ist vom Stadtrat mit der Bedingung beschlossen worden, die Satzung durch ein Normenkontrollverfahren beim Oberlandesgericht überprüfen zu lassen. Dieses Normenkontrollverfahren hat das OLG nun als unzulässig eingestuft.

Ausdrücklich hat das OLG darauf hingewiesen, dass der Stadtrat die beanstandete Satzung selbst wieder ändern könnte.

Wenn – wie in Rheinland-Pfalz noch gesetzlich vorgegeben – von den Kommunen Straßenausbaubeiträge erhoben werden müssen, dann ist es jedenfalls für eine Stadt wie Unkel gerechter, alle Grundstückseigentümer des Stadtgebietes zur Beitragspflicht heranzuziehen. Die Infrastruktureinrichtungen in unserer Stadt sind weitgehend im Stadtteil Unkel angesiedelt. Entsprechend wird ein Großteil der Straßen auch von allen Bürgerinnen und Bürgern aus den drei Stadtteilen genutzt. Die Bundesstraße B 42 entfaltet hier keine trennende Wirkung.

Bereits im vergangenen Jahr hat das OLG für Erpel entschieden, dass dort eine Abrechnungseinheit (und nicht zwei für Erpel und Orsberg) gebildet werden muss.

Alfons Mußhoff
 Vorsitzender

Christlich Demokratische Union Deutschlands
 CDU-Fraktion im Rat der Stadt Unkel

Vorsitzender: Alfons Mußhoff, Petersbergstraße 4, 53572 Unkel, ☎ 02224 - 70432
 Stv. Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfgang von Keitz, Nachtigallenweg 14, 53572 Unkel, ☎ 0171 - 5754927

Folgende 2 Stellungnahmen liegen den Ratsmitgliedern vor:

1)

Unkel am Rhein



Die Kulturstadt

Kulturstadt-Büro, Linzer Straße 2, 53572 Unkel am Rhein

**Mitglieder des Stadtrates
der Stadt Unkel**

Ihre Referenz

Ihr Datum

+49 (0) 22 24 / 33 09

Telefax

+49 (0) 22 24 / 90 28 22

E-Mail

info@unkel.de

Internet

<http://www.unkel-kulturstadt.de>

Bearbeitet von

-the-

Datum

25. August 2022

**Wiederkehrender Beitrag – Hier: Bildung von Abrechnungsgebieten
Diskussionspapier der CDU-Fraktion im Stadtrat Unkel**

Im Hinblick auf die Einteilung der Abrechnungsgebiete zum Wiederkehrenden Beitrag auf dem Gebiet der Stadt Unkel hat die CDU-Fraktion im Stadtrat in der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschuss vom 16.08.2022 einen Antrag eingebracht.

Darin wird die Verbandsgemeindeverwaltung Unkel um Vorlage einer überarbeiteten Fassung der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge“ vom 27.10.2020 in der Form gebeten, dass für die gesamte Stadt Unkel eine einzige Abrechnungseinheit vorzusehen ist.

Eine solche Überprüfung hat die Stadt Unkel in Auftrag gegeben und als Rückmeldung eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund Rheinland-Pfalz vom 23. August 2022 erhalten:

Darin ist wie folgt festgehalten:

„Trotz oder gerade wegen einer gewissen Rechtsunsicherheit, die sich aus der nicht immer gradlinigen Rechtsprechung zum Thema ergibt, empfehlen wir Ihnen, es bei den gebildeten Abrechnungsgebieten zu belassen. Insoweit bleibt es also bei dem Gesagten.“

Das fragwürdige Urteil zu Erpel führt für uns mit Blick auf Unkel zu keiner anderen Bewertung. Wenn man berücksichtigt, dass in Bad Hönningen der B 42 trotz mehrfacher Unterführungen (z.B. Waldbreitbacher Straße) eine zwingend trennende Wirkung zugesprochen worden ist, so wird man dies in Unkel nicht unberücksichtigt lassen können.

Vereinfacht gesagt: Eine Zusammenfassung dürfte vor Gericht gefährlicher werden als die bisherige Aufteilung. Wir würden uns freuen, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Wir würden uns freuen, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen“

***Dr. Gerd Thielmann
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
Tel. 06131-2398113
Fax 06131-23989113“***

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Hausen

2)



Von: Wirtz, Christopher-Allan <wirtz@vgvunkel.de>
Gesendet: Dienstag, 6. September 2022 14:31
An: Stadtbürgermeister Unkel <stadtbuergermeister@unkel.de>
Cc: Morsbach, Florian <morsbach@vgvunkel.de>; Fehr, Karsten <fehr@vgvunkel.de>
Betreff: Fwd: wkB Satzung der Stadt Unkel - Abrechnungsgebiete

Von: RA Carsten Schwenk <Schwenk@caspers-mock.de>
Gesendet: Dienstag, September 6, 2022 2:21 PM
An: Wirtz, Christopher-Allan <wirtz@vgvunkel.de>
Betreff: 📧 AW: wkB Satzung der Stadt Unkel - Abrechnungsgebiete

Sehr geehrter Herr Wirtz,

bezugnehmend auf unten stehende Mail können wir nach den Erfahrungen der letzten Monate nicht erkennen, dass sich die Auffassung des OVG Koblenz zur Bildung von Abrechnungseinheiten im Zusammenhang von Beitragssatzungen nach § 10 a KAG RLP signifikant verändert hätte. Die beim damaligen Satzungsbeschluss vom OVG Koblenz bereits aufgestellten Kriterien sind nach wie vor gültig. Ich kann daher nicht erkennen, dass wir bei einer Überprüfung der Satzung zwingend zu einem anderen Ergebnis kommen würden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Schwenk
Rechtsanwalt



Rechtsanwälte Dr. Caspers, Mock & Partner mbB
Rudolf-Virchow-Str. 11, 56073 Koblenz

Tel: +49 (261) 404 99 - 13
Fax: +49 (261) 404 99 - 770
schwenk@caspers-mock.de
Sek: +49 (261) 404 99 - 54

www.caspers-mock.de

Koblenz | Frankfurt | Bonn | Berlin | Köln | Saarbrücken | Mainz | Düsseldorf
AG Koblenz, PR Nr. 55
Unsere Datenschutzerklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Mandat
finden Sie unter: <https://www.caspers-mock.de/datenschutz>
Hinweis gemäß § 2 Abs. 2 BORA:
Wir weisen darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mail-Kommunikation
mit Risiken für die Vertraulichkeit verbunden sein soll.

Über den CDU Antrag wird sehr ausführlich und emotional diskutiert.

Die FWG und die CDU Fraktion stellen ihre Ansicht dar, wie es zu dem einstimmigen Beschluss für die 3 Abrechnungsgebiete kommen konnte.

Der Verbandsbürgermeister, Herr Fehr, zeigt jedoch noch einmal chronologisch auf, wie die Beschlüsse gefasst wurden und welche Begründungen und Stellungnahmen es gibt, die für die 3 Abrechnungsgebiete sprechen und weist darauf hin, dass die momentan Satzung rechtskräftig ist.

Es wird dann wie folgt abgestimmt:

Beschluss-Nr.: 377/19-24

Der Stadtrat Unkel beschließt die Annahme des o. d. Antrags.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

10 Nein-Stimmen

mit Stimmenmehrheit

Der Antrag wird somit abgelehnt.

TOP 3 Standort Wohncontainer für Flüchtlinge

In der Verbandsgemeinde Unkel bestehen derzeit nur noch sehr wenige Möglichkeiten zur Aufnahme von Geflüchteten. Aktuell wohnen 79 Geflüchtete aus der Ukraine in der VG Unkel, hinzukommen ca. 76 Geflüchtete aus anderen Ländern (Stand 30.08.2022). Nach dem „Königsteiner Schlüssel“ hat die VG Unkel dennoch ein großes Defizit bei der Verteilung der Menschen im Kreis Neuwied. Die Quote teilt sich derzeit wie folgt auf (Stand 23.08.2022):

Stadt Neuwied	+ 42
VG Asbach	- 88
VG Bad Hönningen	- 15
VG Dierdorf	- 12
VG Linz	+ 77
VG Puderbach	+ 82
VG Rengsdorf / Waldbreitbach	- 18
VG Unkel	- 80

Während die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine im Kreis Neuwied derzeit bei ca. 2.500 in diesem Jahr nahezu stagniert, steigt die Zahl der Geflüchteten aus anderen Ländern weiter an. Sie beträgt aktuell zwar „nur“ 245, doch werden regelmäßig neue Geflüchtete für den Kreis Neuwied angekündigt. Die weltpolitische Lage gibt keinen Anlass zur Hoffnung, dass in absehbarer Zeit weniger Menschen ihre Heimat verlassen müssen. Diese werden vom Kreis Neuwied der Stadt Neuwied und den Verbandsgemeinden zugewiesen. In der VG

Unkel ist die Aufnahmekapazität nahezu erschöpft. Aufrufe für Wohnungsangebote bleiben erfolglos.

Die Verbandsgemeinde Unkel und die ihr angehörigen Kommunen unterstützen jedoch ausdrücklich den Willen Deutschlands, seine historische und humanitäre Verpflichtung zur Aufnahme von Geflüchteten zu erfüllen.

Dementsprechend wurde von der Verwaltung angedacht, die Immobilie „Jagdhaus Virnberg“ zu erwerben und nachhaltig als Unterkunft für Geflüchtete umzubauen. Für diese Investition wäre eine Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht in Neuwied notwendig gewesen. Schon um nur in die „abschließende kommunalaufsichtliche Prüfung“ der Genehmigung zur Kreditaufnahme einzutreten, wurden von dort eine Vielzahl von Prüfungen und Unterlagen angefordert, deren Beibringung äußerst zeit- und kostenintensiv gewesen wäre. Die Kosten dieser Prüfungen wären von der Verbandsgemeinde zu tragen gewesen und würden ihr nicht erstattet. Dementsprechend hat der Verbandsgemeinderat diese Variante nicht weiter verfolgt.

Die Miete von vorgefertigten Modulen ist daher die letzte Option zur Unterbringung von Geflüchteten in der VG Unkel. Jedoch verfügt die Verbandsgemeinde selbst über kein ausreichend großes Gelände. Zum Vergleich: In der VG Bad Hönningen ist bereits ein „Wohnpunkt Flüchtlinge“ aus Containermodulen entstanden. Dieser wurde für 60 Bewohner*innen konzipiert, ausgehend von 4 Personen (Stockbetten) pro Modul. Zielgruppe sind Familien (z.B. aus der Ukraine, Syrien und Ortskräfte aus Afghanistan).

Dort wurden unter Beachtung der erforderlichen Frei- und Abstandsflächen auf dem Grundstück neben den Wohnmodulen (Standfläche 3 x 7 Meter) auch Sondermodulen aufgestellt für Waschmaschinen (1 Modul), für Küchen (3 Module), Sanitär (2 Module) und Aufenthalt. Zusätzlich werden Spielgeräte und ein Zelt bzw. Überdachung für den Aufenthalt der Bewohner*innen außerhalb des begrenzten Innenraums beschafft. In Bad Hönningen wurde ein großes Grundstück von dem Eigentümer kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieses Grundstück war bereits eingezäunt, so dass dort auch diesbezüglich keine Kosten anfallen.

Insgesamt wurden für 60 Bewohner*innen 22 Module aufgestellt. Hierfür musste die komplette Infrastruktur wie Wasser, Kanal, Strom etc. geschaffen werden. Die Vorbereitungszeit hat ca. 6 Monate gedauert.

Die Stadt Unkel ist Eigentümerin eines am hohen Weg gelegenen Grundstücks (ehem. Bolzplatz) welches mit 2.313 m² über eine ausreichende Größe für die benötigten Flüchtlingscontainer verfügt. Dort sollen voraussichtlich bis zu 70 Geflüchtete einziehen.

Die Mietkosten für die Module würden von der Kreisverwaltung Neuwied erstattet werden. Auch die Herrichtungskosten für die temporäre Unterkunft können über die dortigen Mittel für Asyl mit dem Kreis abgerechnet werden. Hierzu gehören z.B. folgende Kosten:

- Erstellung Fundament, Genehmigungen
- Krangestellung
- sonst. Baukosten
- Verlegung Ver- und Entsorgung
- Installationen

Auf ausdrückliche Nachfrage können zum gegebenen Zeitpunkt Rückbaukosten ebenfalls über die Asylmittel des Kreises abgerechnet werden.

Dementsprechend entstehen durch die Errichtung der Modulunterkunft weder der Verbandsgemeinde, noch der Stadt Unkel Kosten. Die Stadt Unkel wäre berechtigt, von der VG Unkel als Pächterin einen angemessenen Pachtzins zu verlangen (welchen diese wiederum von dem Kreis Neuwied erstattet bekommen würde). Dessen Höhe hängt von der Zahl der unterzubringenden Personen ab.

Die Erträge müssen im Nachtragshaushaltsplan 2022 sowie im Doppelhaushaltsplan 2023/2024 veranschlagt werden.

Hierüber wird nicht abgestimmt, da im Nachgang die Ergänzungsvorlage 1216-1/19-24 zu dieser Thematik erstellt wurde.

Anlage - Lageplan



TOP 3.1 Standort Wohncontainer für Flüchtlinge

In der o.g. Sitzungsvorlage vom 25.08.2022 wurde zum einen die aktuelle Flüchtlingssituation in der Verbandsgemeinde Unkel dargestellt. Zum anderen wurde angegeben, dass aufgrund der Wohnungsknappheit „die Miete von vorgefertigten Modulen die letzte Option zur Unterbringung in der VG Unkel“ sei. Dies war zwar zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage zutreffend, doch zwischenzeitlich wurde von der Verwaltung die nachfolgende weitere Option aufgetan.

Ein in Unkel ansässiges Bauunternehmen hat sich angeboten, den von der Verwaltung entwickelten Gedanken zum Ankauf des Jagdhauses Virneberg aufzugreifen. Das Unternehmen kann sich vorstellen, das Jagdhaus Virneberg käuflich zu erwerben, zu einer Flüchtlingsunterkunft umzubauen und der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel möbliert für 5 oder 10 Jahre zu vermieten.

Dies stellt aus Sicht der Verwaltung eine sehr interessante und zu priorisierende Alternative dar, zu der einige grundsätzliche Fragen in der Kürze der Zeit noch nicht zu klären waren. Die Verwaltung versucht, diese Punkte (insbesondere Fragen zum Baurecht und rund um das Thema Miete und Refinanzierung) zeitnah mit den zuständigen Stellen zu klären. Dies auch mit Blick darauf, dass die Kreisverwaltung Neuwied vor einem möglichen Vertragsabschluss ihr Einverständnis zu der langfristigen Anmietung des Jagdhauses Virneberg erteilen müsste.

Für die entsprechenden Gespräche mit der Kreisverwaltung Neuwied benötigt die Verbandsgemeindeverwaltung Unkel von der Stadt Unkel das Einverständnis, dass das Jagdhaus Virneberg zu einer Flüchtlingsunterkunft umgebaut werden kann. Diese Option sollte die erste Priorität haben.

Beschluss-Nr.: 378/19-24

Der Stadtrat Unkel befürwortet für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Verbandsgemeinde Unkel die Anmietung des hierfür umgebauten Jagdhauses Virneberg. Er erklärt sein Einverständnis für eine entsprechende Umnutzung des Gebäudes.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Desweiteren soll in den Fraktionen weiter beraten werden, was es sonst noch für Möglichkeiten der Unterbringung gibt, wenn es mit dem Jagdhaus Virneberg nicht klappen sollte.

TOP 4 Vergaben**TOP 4.1 Honorarangebot für die Planung der Erneuerung der Beleuchtung im Innen- und Außenbereich zur Umstellung der Beleuchtung auf LED-Leuchten**

Vergabe ff.

Dipl.-Ing.(FH) Dieter Bender VDI
Elektrotechnik - Energietechnik
Parkstrasse 1
53619 Rheinbreitbach

ANGEBOT

STEUER-Nr.	Datum	Angebot Nr.
3222221108	15.08.2022	1080-12

Verbandsgemeinde Unkel Linzer Strasse 4 53572 Unkel

Kunden-Nr.
1080

Beschreibung	Menge	Preis	Betrag
Betr.: Sporthalle Am Sonnenberg, Schulstrasse, in 53572 Unkel			
Honorarangebot für die Planung der Erneuerung der Beleuchtung im Innenbereich und Aussenbereich zur Umstellung der Beleuchtung auf LED-Leuchten.			
Bestandsaufnahme vor Ort der bestehenden Beleuchtungen, Schalteinrichtungen, Zuleitungen und Absicherungen, einschließlich An- und Abfahrt, pauschal	1	410,00	410,00
Bestimmung möglicher Leuchten für den Einbau in die vorhandenen Decken bzw. Deckenausschnitte, sowie passender Aufbauleuchten, pauschal	1	570,00	570,00
Durchführung der Lichtberechnungen für die einzelnen Räume nach DIN EN 12464-1:2021 und DIN EN 12193 auf Basis der vom Leuchtenhersteller bereitgestellten lichttechnischen Daten, pauschal	1	760,00	760,00
Erstellen des Leistungsverzeichnisses für die Erneuerung der Leuchten, einschließlich der Anpassung der Schaltungen und Zuleitungen. Erstellen der technischen Vorbemerkungen für die Ausschreibung, pauschal	1	800,00	800,00
Zwischensumme			€ 2.540,00

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Rückseite!

Dipl.-Ing.(FH) Dieter Bender VDI
 Elektrotechnik - Energietechnik
 Parkstrasse 1
 53619 Rheinbreitbach

ANGEBOT

STEUER-Nr.	Datum	Angebot Nr.
3222221108	15.08.2022	1080-12

Verbandsgemeinde Unkel Linzer Strasse 4 53572 Unkel

Übertrag			€ 2.540,00
Beschreibung	Menge	Preis	Betrag
Erstellen der Kostenermittlung für die Baumaßnahme auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses, pauschal	1	290,00	290,00
Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Beleuchtungs-erneuerung mit Ermittlung und Bewertung der Energieeinsparung, der Einsparung von Wartungskosten, der CO 2 - Einsparung und der Amortisationszeit. Bewertung der Baumaßnahme, pauschal	1	710,00	710,00
Prüfung der Förderfähigkeit der Baumaßnahme, einschließlich der Aufbereitung der Daten für den Förderantrag und zur Ermittlung der möglichen Fördersumme. pauschal	1	475,00	475,00
Erstellen der Ausführungspläne, pauschal	1	380,00	380,00
Lieferung per E-Mail als PDF- und GAEB-Dateien			
Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen: € 835,05 MwSt zu 19,0% auf € 4.395,00 netto.		Nettobetrag	€ 4.395,00
		Mehrwertsteuer	€ 835,05
		Gesamt	€ 5.230,05

Telefon : 02224/941881
 Telefax : 02224/9812666
 E-Mail : dieter.bender@ingenieur.io
 Funk : 0171/6539572

Kreissparkasse Köln
 IBAN DE87 3705 0299 1800 4700 70

Beschluss-Nr.: 379/19-24

Der Stadtrat Unkel beschließt die Annahme des o.d. Angebotes.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Einladung Arbeitskreis/Ausschuss "Zukunft, Umwelt und Nachhaltigkeit"

Der Fraktionsvorsitzende der FWG, Herr Volker Thomalla, teilt mit, dass die Fraktionsvorsitzenden diese Woche noch eine Einladung für die Weiterentwicklung des Ausschuss bzw. Arbeitskreises „Zukunft, Umwelt und Nachhaltigkeit“ erhalten werden..

Boden Trötetempel

Der Vorsitzende gibt auf Nachfrage bekannt, dass die Untersuchungsergebnisse des Bodens vom Trötetempel vorliegen. Die Ergebnisse werden in der nächsten Sitzung besprochen. Dazu wird Herr Bernd Meyer eingeladen, um die Parameter zu erklären und zu bewerten.

Dank

Der Vorsitzende dankt dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herrn Fehr und Frau Klewitz von der Verwaltung sehr herzlich für Ihre Beratung heute bei der Sitzung.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:23 Uhr.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Zu diesem TOP gibt es keine Inhalte.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin